

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 3 (1889)

134 (15.11.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-192496](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-192496)

Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
für Politik und Unterhaltung.

Abonnement:
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
für 2 Monate
für 1 Monat 50 "

Erschint
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inferate:
die viergespaltene Zeile 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Der Parteitag der rheinisch-westfälischen Sozialdemokraten.

Elberfeld, 10. Novbr. Am heutigen Sonntag fand hier selbst der Parteitag der sozialdemokratischen Partei in Rheinland und Westfalen statt. Der großen öffentlichen Versammlung, welche von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags auf dem „Johannisberg“, präsierte der Reichstagsabgeordnete Harm (Elberfeld); das Bureau setzte sich aus den Herrn Woldersky (Köln), Lehmann (Düsseldorf) und Siebel (Dortmund) zusammen.

Es waren ca. 3000 Personen im Saale anwesend, fast ebenso viel fanden keinen Platz mehr. Das Referat hielt Reichstagsabgeordneter Schumacher (Solingen) über: die Tätigkeit des Reichstags und die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl. Aus den Bemerkungen des Referenten über die sozialreformatorische Gesetzgebung ist zu erwähnen, daß er das Alters- und Invalidengesetz allerdings scharf kritisierte, dagegen das Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetz ausdrücklich als einen Fortschritt begrüßte, zu dem indessen die Sozialdemokratie den Anstoß gegeben. Allerdings baterten der Sozialgesetzgebung noch so viele Mängel an, daß es weiterer gründlicher Reformen bedürfe, um dieselbe akzeptabel zu machen. Es sprachen alsdann Welsch-Krefeld und Lücke-Köln und wurde folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß von dem deutschen Reichstage in seiner jetzigen Zusammenlegung für das Volk in seiner Gesamtheit keine durchschlagenden Reformen weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiete zu erwarten sind (Beweis: Alters- und Invalidenversicherung, Sozialstempelgesetz und Korndarlehen), erklärt der Parteitag der sozialdemokratischen Wähler Rheinlands und Westfalens auf dem Johannisberg zu Elberfeld am Sonntag den 10. November 1889: Es ist Pflicht aller Parteigenossen für die sozialdemokratischen Kandidaten bei den nächsten Wahlen nach Kräften einzutreten.“

Es trat dann eine Vertagung der Versammlung ein, welche um 4 Uhr im Viktoriatheater fortgesetzt wurde, da der Johannisberg für die Abendigung nicht frei war. Das Bureau setzte sich zusammen aus den Herren Harm (Korschenberg), Breil-Hagen, Lusbrink-Königsdorf und Herloh-Lübentheid. Es erlitten zunächst Bericht über die Verhältnisse in ihren Wahlkreisen die Herren Müller für Elberfeld-Barmen, Lusbrink für Kempen-Mettmann-Kemscheid, Schumacher für Solingen, Lehmann für Düsseldorf, Lücke für Köln, Gräß für Mülheim, Kohl für Duisburg, Grimpe für Neup-Grevenbroich, Moosbach für Essen, Welsch für Krefeld, ein weiterer Vertreter für Kempen, Sasse für Mönchen-Gladbach, Henke für Koblenz, ein Vertreter für Bonn, Dieckmann für Bochum, Siebel für Dortmund, Breil für Hagen, Herloh für Altena Herloh, Schulze für Minden, ein Vertreter für Herford-Dalle, Mühleberg für Wiesfeld, Grimpe für Dordholt-Berken. Im Ganzen waren 28 Kreise mit 63 Ortschaften vertreten. Vom Reichstagsabgeordneten Kühn war vom Westfälischen Parteitag der schlesischen Sozialdemokratie ein Begrüßungstelegramm eingelaufen. Nach einer Schlussanrede des Reichstagsabgeordneten Schumacher folgte der Abschluß unter begeisterten Hochs auf die Sozialdemokratie und dem Gesang der Arbeitermarzialhale.

Folgende Kandidaturen sind aufgestellt:
Rheinland. Reg.-Bez. Düsseldorf, Elberfeld-Barmen: Fr. Harm. Solingen: G. Schumacher. Kempen-Mettmann: C. Meiß (Köln). Düsseldorf: H. Grimpe. Kempen: G. Schumacher. M.-Gladbach: Fr. Harm. Krefeld: R. Grillenberger. Neup-Grevenbroich: H. Grimpe. Reg.-Bez. Köln. Köln (Stadt): C. Lücke, Kempen. Köln (Land): C. Lücke. Mülheim-Bischofsk. C. Meiß. Reg.-Bez. Koblenz. Neuglar-Altenkirchen: Buchhändler S. Schneider-Narburg. Reg.-Bez. Aachen. Aachen (Stadt): A. Bebel. — Westfalen. Reg.-Bez. Minden-Lübbecke: Eugen Kerrl. Herford-Halle: Zwiemer, Schneider. Wiesfeld-Wiedenbrunn: Paul Singer. Reg.-Bez. Arnberg. Altena-Herloh: C. Meiß, Tischler. Hagen-Schwelm: G. Breil, Schloffer. Bochum: G. Lehmann, Tischler-Düsseldorf. Dortmund: R. Tölde.

Politische Rundschau.

Bant, den 15. November.

Berlin, 14. November. Im Reichstage kam gestern der freisinnige Antrag, betr. behördliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen für die Wahlen zur fortgesetzten Beratung. Der Abg. Müller beantragte Ueberlegung zur Tagesordnung, wofür auch Abgeordneter Marquardsen eintritt. Ricker verteidigt den Antrag der Freisinnigen und führt verschiedene behördliche Ver-

stöße an. Hauptächlich in Baden seien dieselben an der Tagesordnung. Der badische Bevollmächtigte v. Marschall sucht die badischen Behörden in Schutz zu nehmen, ebenso Abg. Hegel. Abg. Müller wendet sich gegen Ricker's Ausführungen, während Abg. Singer das Verfahren der badischen Regierung als inkorrekt bezeichnet und bemerkt, daß man besser thäte, sich mehr auf das Recht und nicht auf die Gewalt zu stützen. Abg. Ricker weist nochmals auf die mißbräuchliche Anwendung des § 9 des Sozialstempelgesetzes hin; darauf wird der Antrag Müller gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten, des Zentrums und 6 Nationalliberalen angenommen.

Die Anträge des nationalliberalen Abgeordneten Rulemann zum Sozialstempelgesetz, welche bei der Kommission zur Vorbereitung des Gesetzes eingegangen sind, sind folgende: Der Antragsteller fügt einen neuen § 1 ein, welcher eine Definition der unter die Bestimmungen des Gesetzes fallenden Bestrebungen giebt, während § 1 im alten Gesetze und in der Novelle nur von Vereinen spricht. Nach dem Rulemann'schen Vorschlage sind Bestrebungen sozialdemokratischer, kommunistischer oder anarchischer (diese Bestimmung fehlt im Gesetze und in den Novellen) Natur im § 1 als strafbar bezeichnet, sofern dieselben darauf gerichtet sind, 1) auf gewaltthätige Weise den Umsturz der bestehenden Staatsordnung herbeizuführen, 2) auf gewaltthätige Weise oder durch eine die Eintracht der Bevölkerung gefährdende Anreizung der Unzufriedenheit eine Aenderung der bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, 3) durch beschimpfende, hergerissene erregende Angriffe auf die religiösen Ueberzeugungen Anderer, auf die Vaterlandsliebe oder auf die Institute der Familie und der Ehe die sittlichen Grundlagen des Staates zu untergraben. Der Rulemann'sche § 2 läßt Vereine, in welchen die in § 1 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, schließen, ausländische Vereine verbieten, während im Gesetz und in der Novelle nur von Verbot die Rede ist. Im § 2 läßt der Antragsteller das Verbot periodischer Druckschriften sich auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald innerhalb eines Jahres nach einem auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Verbote einer einzelnen Nummer ein ferneres Erscheinen erfolgt, während das alte Gesetz und die Novelle eine Zeitbestimmung nicht kennen. Nach § 15 sollen Theile der Druckschrift, welche den Bestimmungen des Gesetzes nicht unterliegen, vom Verbot ausgeschlossen werden. Im § 18 wird durch Rulemann eine Verschärfung eingeführt, daß der Verbreitung gleichgeachtet wird, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schenkwirtschaft oder in einem sonstigen dem Zutritte des Publikums offen stehenden Orte zur Benützung der datselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird. — Nun weiß man wenigstens, was im nationalliberalen Jargon unter „Milderungen“ verstanden wird.

In der Sozialstempelgesetz-Kommission wurden nach längerer Debatte die Rulemann'schen Anträge zurückgegeben sowie ein Antrag Wundel abgelehnt und § 1 des Gesetzes dann im Sinne der Regierungsvorlage angenommen.

Abg. Fröhen (Zentrum) hat zum Sozialstempelgesetz in der betreffenden Kommission folgenden neuen Paragraphen beantragt: „Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer Druckschrift ist dem Verleger oder dem Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inlande vorhanden sind, durch schriftliche, mit Ordnungen versehene Verfügung, unter Verzeichnung der das Verbot veranlassenden Stellen der Druckschrift bekannt zu machen. Trennbare Theile der Druckschrift (Beilagen einer Zeitung etc.), auf welche die Bestimmungen des § 11, Abs. 1 keine Anwendung finden, sind von dem Verbote auszuscheiden.“ Ferner beantragt Abg. Fröhen zu § 13 folgenden Absatz 4: „Die Beschwerte hat, wenn es sich um das Verbot des ferneren Erscheinens einer Druckschrift handelt, aufschiebende, in allen anderen Fällen keine aufschiebende Wirkung.“ Außerdem beantragt Abg. Fröhen eine Zeitbestimmung über die Gültigkeitsdauer, sowie als ferneren Absatz beizufügen: „Jedoch treten die auf Grund § 22 Abs. 2, §§ 24 und 26 getroffenen Anordnungen, insoweit sie gegen Inländer gerichtet sind, außer Kraft.“

Der Parteitag der schlesischen Sozialdemokraten hat u. A. beschlossen, nur solche Wahlauftrufe benutzen zu wollen, deren Inhalt nicht gegen die Strafgesetze verstoßt und nicht geeignet ist, ein berechtigtes Verbot derselben herbeizuführen; für den ersten Wahlkampf in allen schlesischen Wahlkreisen, wo Aussicht auf Stimmen vorhanden, eigene Kandidaten aufzustellen; bei den Stichwahlen sich aber nur in denjenigen Kreisen an der Abstimmung zu betheiligen, wo ein sozialdemokratischer Kandidat

zur eigenen Wahl steht. Weiter wurde beschlossen, für sämtliche schlesische Wahlkreise sozialdemokratische Kandidaten aufzustellen. Es werden u. A. Kandidaten in Breslau Tugauer und Schneidermeister Kühn (der Letztere kandidirt auch in Liegnitz), für Schweidnitz Drechsler Richter, für Hirschberg Schuhmacher Rambauch, für Löwenberg Zigarrenmacher Keller, für Bunzlau Maurer Lorenz, für Grünberg und Sagan Maurer Haude, ferner sollen Liebknecht und Bebel in einer Reihe von ober-schlesischen Wahlkreisen als Wahlkandidaten aufgestellt werden.

Sozialdemokratische Reichstagskandidaturen: Eisenach: Schuhmacher Bod-Gotha.

„Ein Abtheilungsquartier des Kaisers.“ Im Postetat für 1888/89 war — so schreibt die „Freie Ptz.“ — zur Vergrößerung des Postgrundstücks in Frankfurt a. M. die erste Rate eines Betrages von 1 605 000 Mark gefordert worden, um das neben dem vorhandenen Postgrundstück angrenzende Gafhofgrundstück „Ruffischer Hof“ anzukaufen. Für den Erwerb dieses Grundstücks sind alsdann zwei Raten in den Etats von 1888/89 und 1889/90 bewilligt worden. Im diesjährigen Etat für 1890/91 ist nun neben einer weiteren Rate für den Grundenerwerb zum ersten Mal auch eine Baurate gefordert in Höhe von 300 000 Mark. Zugleich wird mitgeteilt, daß die Baukosten auf nicht weniger als 2 1/2 Millionen Mark zu veranschlagen seien. Zum ersten Mal erfährt man sodann in einer Bemerkung des Etats: „Es liegt in der Absicht, in dem Neubau ebenso wie in dem alten Gebäude ein Abtheilungsquartier für Seine Majestät den Kaiser und König einzurichten.“ Von einem solchen Abtheilungsquartier war bisher nicht die Rede gewesen. Im alten Gebäude sollen nur mitunter die Zimmer des Thurn und Taxis'schen Generalpostdirektors gelegentlich von kaiserlichen Personen zum Uebernachten benutzt werden sein. Deshalb nun jetzt ein förmliches Kaiserquartier in der üblichen Ausstattung der Neuzeit in einem Postgebäude dort herzustellen, will manchem Abgeordneten nicht einleuchten, zumal in der unmittelbaren Nachbarschaft von Frankfurt a. M. mehrere kaiserliche Schlösser bei einem gelegentlichen Besuche zur Verfügung stehen. In der Budgetkommission erlangt indessen der Antrag der Zentrumsparthei für dieses Jahr eine Baurate nicht zu bewilligen, nicht die Mehrheit. Ebenso wurde der Antrag des Abg. Rambauch abgelehnt, von der Baurate den Betrag von 200 000 M. abzusetzen. Das ganze Gebäude soll aus drei Stockwerken bestehen: Untergeschoß, Mittelgeschoß und Obergeschoß. Das gesammte Mittelgeschoß wird zum „Abtheilungsquartier“ für den Kaiser in Anspruch genommen, außerdem von dem Untergeschoß der gesammte mittlere Theil, so daß für den Post- und Telegraphendienst noch nicht zwei Drittel des Untergeschosses übrig bleiben, während das Obergeschoß zu Dienstwohnungen für den Oberpostdirektor, den Postdirektor und den Telegraphenamtvoorsitzer hergerichtet wird. Durch ein architektonisch ausgestattetes Portal gelangt man in einen großen Vorraum, ein Vestibul von 196,47 Quadratmeter. Hierbei befinden sich auch ein Wartezimmer, Garderobräume und Räume für die Lakaien. Ueber die schloßartige Treppe hinauf kommt man durch ein Vorzimmer rechts in ein Empfangszimmer von 92,42 Quadratmeter, von da in einen „kleinen Saal“ von 103,14 Quadratmeter. Dieser stößt an einen großen Speisesaal“ für eine Prunktafel von 120 Gedecken (268,99 Quadratmeter). Bei diesem Saal ist auch eine „Ruffsbühne“ angebracht. Unmittelbar an denselben schließen in einen Hofflügel an ein Anrichtezimmer von 65,40 D.-Mtr., eine Vorhalle von 68,28 D.-Mtr. und eine offene Verbindungshalle. Wenn man die Treppe hinaufkommt, so beginnt links eine Zimmerecke, bestehend aus einem Arbeitszimmer des Kaisers (63,46 D.-Mtr.), einem Toilettenzimmer (57,43 D.-Mtr.), einem Schlafzimmer (55 D.-Mtr.), einem Badezimmer (18 D.-Mtr.), einem Garderobezimmer (70 D.-Mtr.). Daran schließt sich ein Adjutantenzimmer, ein Garderobezimmer und eine große Zahl kleinerer Räume für das Gefolge an. Auf dem Hofe werden Gartenanlagen eingerichtet. Im Ganzen sind für das, was Herr v. Stephan ein „Abtheilungsquartier“ nennt, allein im Mittelgeschoß 28 größere und kleinere Zimmer in Aussicht genommen. — Das Gebäude trägt unter dem Dach freilich nur die nüchternen Anspritz:

„Oberpostamt Frankfurt a. M.“

Neun Monate Gefängniß wurden dem Redakteur der verbotenen „Westfälischen Arbeiterzeitung“, August Bolger in Dortmund von der dortigen Strafammer subditirt, weil er in 10 Fällen der Beleidigung und Uebertretung des Preßgesetzes für schuldig befunden wurde. Die Anklage erstreckte sich auf 16 Fälle, darunter mehrere wegen großen Unfugs.

In Bezug auf den Wahltermin will man wissen, daß Minister v. Boetticher von Friedrichshagen die Anweisung mitgebracht hat, alsobald die Behörden zur Aufstellung der Wählerlisten zu veranlassen, um demnächst mit der Offenlegung der Listen vorgehen zu können. Diese Offenlegung muß bekanntlich 4 Wochen vor dem Wahltermin beginnen.

Ottweiler. Minister Maybach ist einstimmig zum Landtagsabgeordneten gewählt. Abgegeben wurden 640 Stimmen.

Gräß. Bei der hier stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. Zahrmöckl erhielt Grafelski (Vole) 324, Wettk (Konf.) 29 Stimmen; Ersterer ist somit gewählt.

Frankreich.

Paris. Aus Anlaß der Kammereröffnung kam es in Paris zu Unruhen, die von den Boulangisten, die gegen die Wahl Joffrins Protest erhoben haben, geschürt wurden. Es wurden im Ganzen 174 Verhaftungen vorgenommen. Die Deputierten Deroulede, Legerie und Boudeau wurden um 5 Uhr wegen Rebellion festgenommen, um 9 Uhr wieder freigelassen. Der boulangistische Protest gegen Joffrins Wahl droht ein revolutionäres Mittel zu werden, wenn die Wahl Joffrins aufrecht gehalten wird. Die Morgenblätter, auch die monarchistischen drücken ihre Verurteilung darüber aus, daß die Manifestation gescheitert ist, und rathen den Boulangisten, sich ruhig zu verhalten.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung vom 11. November.

Abg. Singer (Soz.): Ich kann die Ausführungen des Abg. Richter noch etwas erweitern. Wie haben immer über ungesetzliche Wahlverfahrensänderungen zu klagen gehabt. Die Mehrheit der Wahlprüfungskommission hat aber von allen dargelegten Rechtswidrigkeiten keine Rechnung genommen, sondern sie als unerheblich betrachtet. Eine Änderung dieser Praxis erwarten wir allerdings nicht, nachdem auch der königliche Kapitän von Sachsen, der Großherzog von Baden in die Wahlbezugsung zu Gunsten des Kartell eingetreten sind und nachdem die Zeitungen die Nachrich verbreiteten, der Kaiser sehr in der Anteilnahme das Best. Einen neuen Beitrag zu den Wahlverfahrensänderungen kann ich aus Mecklenburg bringen. Dort ist bei der Radwahl des Herrn Brunnengraber eine Verfügung an die Amtsvorsteher von Herrn Amtverwalter v. Döring ergangen des Inhalts, sie sollten, falls auch in ihrem Bezirk der Versuch gemacht werde, sozialdemokratische Flugblätter zu vertheilen und für Sozialdemokraten zu agitieren, sofort solche Reaktionen im Sinne erfüllen, die Flugblätter fortzunehmen und die Theilhaber derselben anhalten. Als nun mehrere Sozialdemokraten bemerkt im Vertrauen auf die Wahlbestimmungen Flugblätter vertheilten, wurden sie verhaftet und mehrere Tage lang gefangen gehalten, dann aber ohne weitere Aufklärungen entlassen. Auf eingereichte Beschwerden wurde geantwortet, daß das Verfahren des verstorbenen Amtsvorstehers gerechtfertigt ist, weil dieser nach dem Erlaß des Amtsvorstehers gehandelt, und die Flugblättervertheiler keine Legitimation besaßen hätten, und es folgte keine Remede. Auch alle weiteren Beschwerden über den ungesetzlichen Erlaß des Amtsvorstehers waren vergeblich; der Oberstaatsanwalt wollte gegen den Amtsvorsteher deshalb nicht vorgehen, trotzdem die Gesetzlosigkeit des Verfahrens von der großherzoglichen Regierung anerkannt werden mußte. Der Erlaß wurde später allerdings aufgehoben, aber erst nach den Wahlen, und ohne daß den Betroffenen selbst Mitteilung davon gemacht worden wäre. Ich weise nicht daran, daß die Wahlbestimmungen bei den nächsten Wahlen genau wieder zu vorkommen werden. Man braucht solche Bestimmungen, weil ohne den ungesetzlichen Erlaß bei den Wahlen eine Majorität, wie sie bei der Reichstag hat, unmöglich wäre. — Ganz ungesetzlich ist auch der bekannte Versuch der Chemnitzer Polizeibehörde, daß von unseren Redigieren mehrfach geübte Briefkastensystem als strafbar zu erklären, und den § 82 zum Vorwand zu erklären. (Beifall links.) Diesen Fällen rieth sich wichtig die Thatlage an, daß es in Dresden den Soldaten verboten worden ist, bei der Witterung des verstorbenen Abgeordneten Kayler zu wachen. Wie erwarten nach solchen Vorgängen zwar auch von der Annahme des Antrages Richter keinen praktischen Erfolg, treten aber natürlich dadurch für bestehen ein, in der Hoffnung, daß vielleicht nach dem Herr v. Bötticher durch energisches Eingreifen ebenfalls wenigstens etwas Remede schafft.

Präsident v. Leschotz ruft den Redner wegen des in seinen Ausführungen geäußerten Ausdrucks „der königliche Kapitän von Sachsen“ zur Ordnung.

Abg. Müller erklärt sich gegen den vorliegenden Antrag. Die Selbstthätigkeit der Einzelnen werde darunter leiden, wenn der Bundestag auf Grund von Vermittelungen und Klagen hier im Reichstage sich von den Einzelnen Rechnung darüber ablegen lassen wollte, wie dieselben in die Frage kommenden Gesetzesbestimmungen ausübten. Auch sachlich liege kein Grund zu einer derartigen Ausforderung an die verschiedenen Regierungen vor. **Abg. Richter** beantragt die Resolution, daß die Behörden der hiesigen Reichstags bei Gelegenheit von sozialdemokratischen Wahlagitatorien zu rechtzeitigen Unterdrückung sind von den Behörden vor Befassungen und Wahlflugblätter, in welchen in ganz unüberwindlicher Weise aufgereizt und gehetzt worden ist. Was dem entgegen in der Ministerial-Verordnung bezüglich der Wahl in Offenlegung behauptet worden ist, ist kein Beweis. Das Verhalten der hiesigen Regierung ist keineswegs Pflichtverletzung, sondern Pflichterfüllung gewesen.

Abg. Müller ist inzwischen ein Antrag auf motivierte Tagesordnung eingebracht, die Revision geht im Wesentlichen dahin, daß, wo sich Beschwerden gegen Beinträchtigung der Wahlfreiheit der Sozialdemokraten als berechtigt herausstellen, ohnehin für Remede gesorgt würde.

Abg. Fieser ist gegen den Antrag Richter. Er schließt sich dem Antrag des Herrn v. Marschall an und weist die Angriffe gegen die hiesigen Behörden zurück.

Ein Verordnungsantrag wird abgelehnt.

Abg. Träger (Mr.): Der Standpunkt Badens will ich verlassen und sagen, daß Baden weder nach der guten noch nach der schlechten Seite hin eine hervorragende Stellung einnimmt, und daß die deutsche Einheit in ihrer Bedeutung gefährdet ist. Ich bin aber nicht der Ansicht des Herrn Müller, daß wir mit unserem Antrag der Zukunft des Bundesrats, wie unserer eigenen zu nahe treten. Wer sein Recht gebraucht, fränkt Niemanden, und das thun wir in diesem Fall. Herr Müller hat sich ganz auf den Standpunkt der Wahlprüfungskommission gestellt und zornig Diejenigen angesehen, die an der Souveränität und Einheit der Wahlprüfungskommission zweifeln. Ich habe zu diesen Zweifeln gehört und will mich nicht auf diese Weise in die Diskussion einlassen. Die Wahlprüfungskommission hat in langjähriger Thätigkeit sich der Aufgabe zuwandte, die einzelnen Verhältnisse nicht auf ihren Gehalt zu prüfen, sondern nur auf ihre zahlmäßige Wirkung auf das Wahlergebnis zu sehen. Deshalb ist der Erlaß, als ob mit dem Botum der Wahlprüfungskommission auch die Verhältnisse gebilligt werden, unzutreffend. (Beifall links.) Das gilt auch von dem Falle West-Preußen. Es ist nicht wahr, daß die Wahlprüfungskommission und der Reichstag mit seinem Botum die geographische ministerielle Verfassung als berechtigt anerkannt hat. Die Diskussion mußte alsdann abgebrochen werden wegen Beschlusfähigkeit des Hauses. Später wurde ohne Verhandlung abgelehnt und auf unserer Seite befanden sich Männer von höchster Autorität. Jedemfalls ist eine derartige Auslegung des § 9 des Sozialvertrages durchaus ungesetzlich, die Auslegung kann nur auf Grund von unüberwindlichen Thatlagen erfolgen. Der Antrag Müller ist für und nicht annehmbar, weil alle seine Beweggründe nicht zureichend sind. Ich es denn etwas Kühnheitsverbrechen, wenn die Regierungen ihre Pflicht erfüllt haben, und sind alle nachträglichen Remedien nicht ein lobiger Trost? Was aber helfen dem Betreffenden, wenn er geschädigt ist, die nachträglichen Erklärungen, daß das zu Unrecht geschehen sei? Das Unrecht kann niemals wieder gut gemacht werden, da der Akt, bei dem es geschah, nicht wiederkehrt. Ich gehöre zu den Optimisten, die von vornherein der Meinung sind, daß jeder Beamte sich möglichst betreibt, richtig zu handeln. Aber warum kommen denn immer nur Verhältnisse nach der einen Seite vor? Warum werden nur Stimmzetteln konstatirt von allen Oppositionspartien? Haben Sie jemals gehört, daß man Stimmzettel der Reaktionspartei beschlagnahmt hat? Warum nicht? Die Parteien für gewöhnlich hält, wie kommt es, daß regelmäßig die Beamten sich nach derselben Seite irren? Da kann man nur sagen, die Beamten glauben nicht, eine Rechtsverletzung zu begehen, sondern ihre Pflicht zu erfüllen. — Dieser Glaube wird von der Regierung geteilt. Die Regierung verlangt von den Beamten, daß sie alles thun, um eine der Regierung angemessene Wahl zu Stande zu bringen. Wenn bestimmte Parteien in nicht mißzuverstehender Weise von sehr hoher Stelle heraus als Parteien gekennzeichnet werden, gegen die die Wahlprüfungskommission und der Reichstag sich ausgesprochen ist, so heißt das wieder nichts, als gewisse Oppositionspartien außerhalb des Gesetzes zu stellen. (Beifall links.) Ein derartiger Zustand wird nicht eher anders werden, als bis die Regierung aufhört, die Wahlmache als einen Theil der Regierungsfunktion und als den gelungensten zu betrachten. Wie früher zu einer längt überwundenen Zeit der Paradenmarsch als die höchste Würde der militärischen Kunst galt, so wird auch jetzt die Vereinfachung getragener Wahlen als der höchste Zeitpunkt der Regierung angesehen. So lange die Regierung selbst die Wahlen als einen Kampf aufstellt, in dem sie sich gegen

einzelne Parteien bezieht, so lange kann man es den Beamten auch nicht übel nehmen, wenn sie in übertriebener und mißverständlicher Weise die Verhältnisse gegen die gesetzlichen Bestimmungen begreifen. Deshalb mußte unter Antrag an die Regierungen gerichtet werden, sich bei den Wahlen neutral zu verhalten und die freie Neutralität den Beamten zur strengsten Pflicht zu machen. Sondernfalls ist unser Antrag vollkommen gerechtfertigt. Jeder von Ihnen wird aus eigener Praxis wissen, die dem Staatsbürger zur Zeit der Wahlen garantirt ist, wenigstens haben der Augen ausgedrückt werden ist. (Beifall links.)

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird gestellt. Es wird die Beschlusfähigkeit bewilligt.

Abg. Müller beantragt eine motivierte Tagesordnung. **Abg. Fieser** beantragt dieselben Antrag.

Abg. Träger weist nochmals die Berechtigung des Antrages nach.

Es wird hierauf vor der Abstimmung über die Beschlusfähigkeit die Beschlusfähigkeit des Hauses bewilligt und folgt deshalb Namensanruf.

Bei dem Namensanruf ergibt sich die Anwesenheit von nur 108 Mitgliedern. Das Haus ist demnach beschlusunfähig.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. (2. Beratung des Etats: Reichstag, Reichsanstalten, Reichsamt des Innern, Reichs-Oberbahnamt.)

13. Sitzung vom 12. November.

Zweite Lesung des Etats.

Beim Etat des Reichstages regt Brämel den Verkauf von Marken und Anbringung von Briefkästen der Privatposten im Reichstagsgebäude an.

Abg. Weyerhelle wünscht, daß Ankaufe für die Bibliothek nicht bei dem zum Buchhandlungsgeschäft gehörenden Firmen erfolgen. Bei dem Reichsamt des Innern spricht Richter die Hoffnung aus, daß von den phantastischen Projekten für ein Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm, wie z. B. die Rieberzeugung der Schloßfreiheit, Abstand genommen werde.

Staatssekretär v. Bötticher erklärt, eine Entscheidung über die Frage und die nähere Ausführung des Beschlusses werde nach Kenntnis des Materials durch den Reichstag und Bundesrat erfolgen.

Auf eine Anfrage des Abg. Bödel über die geordnete Regelung der Abzahlungsgeschäfte antwortet Bötticher, eine Enquete sei angeordnet. Solche Abzahlungsgeschäfte seien berechtigt und erwünscht.

Beim Etat des Reichsanstalten fragt Richter, wie sich der Kaiser zum Vorschlage der Schaffung eines Reichsfinanzministeriums verhalte. Bötticher erklärt, die Regierung habe keine Befassung, Stellung zu nehmen, da nicht ein Beschluß des Hauses, sondern die Ansetzung eines einzelnen Mitgliedes vorliegt.

Beim Etat des Reichsfinanzamtes vertritt der Staatssekretär Deßlitz die gleiche Forderung der Arbeiter des bürgerlichen Geschlechts, worüber sich eine längere Debatte entzweit.

Abg. Deßlitz wünscht eine Reform des Handelsgesetzes bezüglich der Handelsgesellschaften.

Staatssekretär Deßlitz: Die Sache sei im Gange, aber schwierig.

Bei dem Etat „Reichsamt des Innern“ bemängelt Lingen die Berichte der Fabrikspektoren.

Abg. Fröhen (Soz.): Die Berichte der Fabrikspektoren lassen an einem unparteiischen, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Arbeiter richtig erfassen Urteil sehr viel zu wünschen übrig. Die Herren haben sich auch diesmal wieder bemüht, die Arbeiterbewegungen und Arbeitervereinigungen zum Gegenstande ihrer Anfechtungen zu machen. Es liegt in unserer Zeit, daß die Arbeiter verurtheilt und ihren Beforderungen allerlei unlaute Motive unterzulegen. Dies kann hat sich auch der Fabrikspektoren bemächtigt. Schon in den Berichten von 1886 wird das Fabrikverwehnen einer ganz unvollständigen Ansicht unterzogen, es soll angeblich nur sozialdemokratischen Gesellen dienen. Nach den Berichten der vergangenen Jahre sollen die Arbeiterleistungen nur zur Vermehrung des Reichthums dienen. Der diesjährige Bericht vollends enthält unerhörte Anfechtungen der Arbeiterkollektion. Demnach sollen die Arbeiter nur immer systematisch zur Inaktivität aufgehet werden, während man sich doch lediglich bemüht, den Arbeitern den richtigen Weg zu einer besseren Verbesserung mit den Arbeitgebern zu zeigen. Man kann sich schließlich nicht wundern, wenn jede freie Bewegung auf dem Gebiete der Realisationsfreiheit unterdrückt werden soll. Die Beamten in Schleswig-Holstein erklären das Borgehen der Arbeiter nicht aus ihrer unbedruckten Lage, sondern lediglich aus agitatorischen Interessen. Derselbe Bericht haben auch den großen Bergarbeiterstreik in Böhmen aus ähnlichen Gründen bereiten zu müssen gemacht, während es sich doch hier überall nur um das Recht des Arbeiters handelt, seine Lage zu verbessern und einen größeren Theil von Produktionsertrage zu verlangen. Es giebt oft kein anderes Mittel für den Arbeiter, hierzu zu gelangen, als den Streik. Es kann höchstens die Inaktivität bei Streiks erzwungen werden, nie aber die eigentliche Rechtsfrage. Die Fabrikspektoren sollen sich also vor derartigen Angriffen

34) Irrungen.

Arminianerode von G. Struber. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Denn es liegt etwas in Ferdinand's Benehmen,“ fuhr Marga fort, „was vielleicht auf sein langjähriges Leben in Amerika zurückzuführen ist, was mir aber trotz seiner sonstigen Höflichkeit und Großmuth Besorgnisse einflößt. Ich glaube, er liebt das Geld mehr, als er sich den Ansehen giebt, und wenn ich daher später hierdurch vielleicht einmal recht unglücklich werde, so habe ich dies allein Dir und Deinem ökonomischen Sinne zu verdanken.“

„Marga, Du verzeihst Dich Deinem Vater gegenüber,“ erwiderte der Baron streng, „solche Worte will ich von meinem Kinde nie mehr hören. Außerdem sind Deine Bemerkungen — ich weiß keinen gelinderen Ausdruck hierfür — wirklich thöricht. Ist es Dir denn nicht mehr erinnerlich, daß Ferdinand von Dürenstein um Deine Hand anhielt, als wir noch ganz mittellos waren, und glaubst Du, es könnte ihm wirklich etwas daran gelegen sein, ob er nun 10—20000 Gulden reicher wird? Dafür ist er viel zu edel und hochherzig von Gemüthe, jeder Zoll an ihm verräth den Aristokraten, und daher muß ich ihn energisch gegen Deine Unterstellung, als könne eine gemeine Neigung zum Gelde ihm innewohnen, in Schutz nehmen. Das Vermögen, welches er besitzt, hat nicht er, sondern sein Vater erworben, so daß also die Hälfte nicht der geringste Matel auf ihn fallen kann, wenn er aber das Geld, durch welches seine glänzende soziale Stellung ihm gewährt wird, wie ein verständiger Hausvater hütet und verwahrt, so ist dies ein Zug seines Charakters, der ihm ebensowohl zum Lobe gereicht, wie er Euch beiden eine recht glückliche und von allen materiellen Sorgen freie Ehe in sichere Aussicht stellt.“

„Ja gewiß, Marga, Papa hat Recht,“ warf die Baronin ein, „Ferdinand stellt Euch in der That eine

sichere Ehe in Aussicht. Dafür ist er ganz der Mann. Wenn er von Wiesbaden zurückkommt, wird er Dir gewiß ein schönes Geschenk mitbringen.“

„Es kann sein, daß er mich glücklich macht,“ entgegnete Marga, indem sie sich unruhig auf die Lippen biß, „es kann aber auch nicht sein, und das letztere halte ich für das wahrcheinlichere. Dieser Herr von Dürenstein ist nicht der Mann, welcher eine aufrichtige Neigung in mir erwecken könnte. Sein Benehmen erinnert mich zuweilen an dasjenige der Kommiss, welche uns bedienten, wenn wir in Wiesbaden Einkäufe machten. Dasselbe ist manchmal abstoßend deot und dann wieder ganz unpassend fordal, es liegt nichts Selbstbewußtes, nichts Wahrhaft Männliches in seiner Haltung und in seinem Charakter. Und sodann jene Scene mit dem rohen Bauer! Damals machte Herr von Dürenstein einen so kläglichen Eindruck, daß ich mich wirklich seiner schämte. Kurz und gut, besäße er nicht das große Vermögen und machte nicht die Rücksichten auf Euch beide in mir sich so mächtig geltend, so würde ich unsere Verlobung sofort aufheben. Dem meinem Herzen ist der Mann mehr als gleichgültig, er ist ihm sogar sehr unympathisch.“

„Kind, welche Ideen!“ rief besorgt und halb zornig der Baron aus. „Glaubst Du vielleicht, daß in vornehmen Familien die Ehen aus Liebe geschlossen werden? In Romanen magst Du wohl etwas Derartiges lesen, die Wirklichkeit dagegen sieht ganz anders aus. Herr von Dürenstein ist ein schöner und reicher, vornehmer und liebenswürdiger Mann, er vereinigt also alle Bedingungen, die ein junges Mädchen glücklich machen können. Die Liebe kommt ganz von selbst, sobald man erst einige Zeit mit einander gelebt und sich gründlich kennen gelernt hat.“

„Ja, das siehst Du an mir und Papa, Marga,“ bemerkte die Gattin. „Wir leben nun schon über 25 Jahre zusammen und haben uns in dieser Zeit gründlich kennen gelernt. Dabei ist die Liebe ganz von selbst gekommen.“

„Bei mir wird sie nie kommen,“ verrietete Marga finster, wobei es in ihrem Auge feucht schimmerte, wie

von einer zerdrückten Thörin, „wenigstens nicht die Liebe zu dem mir bestimmten Gatten. Doch sprechen wir nicht weiter hierüber. Mein Schicksal ist beschloffen und ich werde es ertragen, vielleicht auch in dem Glanze und dem Luxus, den Ferdinand mir versprochen hat, einigen Erfolg finden für dasjenige, worauf ich verzichten muß.“

Jetzt sprach Du verständig und wie für ein Fräulein von Stetzen es sich ziemt!“ entgegnete der Baron. Dann aber brach er plötzlich ab, um den soeben eingetretenen Diener barisch zu fragen, weshalb er, ohne gerufen zu sein, hier erschienen sei.

„Herr Springer wünscht den Herrn Baron zu sprechen,“ erwiderte der so hart Angefahrene mit stoischer Ruhe, und sodann, als der durch jene Nachricht augencheinlich sehr angenehm überraschte Baron ihm befohl, den Herrn bereinzuführen, ohne ein Wort zu erwidern, das Zimmer zu verlassen.

Ein glühendes Roth hatte bei Nennung jenes Namens das Gesicht Marga's überzogen, und hastig erhob sie sich von ihrem Stuhle, um vor den Eltern ihre Verwirrung zu verbergen. Dann schickte sie sich an, das Zimmer zu verlassen, doch es war hierzu bereits zu spät; denn schon hand der Angemeldete in der Thür und verneigte sich ehrerbietig, aber ohne jede Spur von Befangenheit vor den anwesenden Personen.

Diesmal hand der Baron bei dem Anblicke des jungen Mannes auf und ließ sich sogar herab, ihm einige Schritte entgegen zu gehen.

„Es ist mir angenehm, daß Sie kommen, Herr Springer,“ sagte er sodann in einem fast höflichen Tone, „da wir unter Euch nunmehr definitiv abschließen können. Ich bin nämlich bereit, auf Ihre Offerte einzugehen. Doch nehmen Sie Platz, wir werden dann alle näheren Einzelheiten über die Form und sonstige Einzelheiten des Vertrages mit Ruhe besprechen können.“

(Fortsetzung folgt.)

Oeffentliche
Gemeindebürger - Versammlung,
 im Saale des Hrn. Paul Hug, „zur Arche“, Belfort,
 am Sonntag, 17. November er., Nachmittags 4 Uhr.
Tages-Ordnung: Die Gemeinderathswahl.
 Referent: Herr Paul Hug.
 Um zahlreiche Beteiligung der Gemeindebürger ersucht
 Der Vorstand des Bürger-Vereins Bant.

Der Tischler-Fachverein zu Oldenburg
 feiert am 18. d. M. in Doodt's Etablissement sein
Viertes Stiftungs-Fest
 verbunden mit
Theatralischen Vorträgen und Ball.
 — Anfang 7 Uhr. —
 Sämmtliche Kollegen und Freunde des Vereins sind hierzu freundlichst
 eingeladen. Das Comité.

 Wegen Aufgabe des Confections-Geschäftes
grosser Ausverkauf
 von Herren- und Knaben-Garderoben, als:
 Anzüge, Ueberzieher, Jaquettes, Hosen und Westen,
 Damen- u. Mädchenpaletots, Regenmäntel u. Jaquettes,
Arbeiter-Garderoben aller Art.
Unterziehzeuge zu und unter Einkaufspreisen
 nur gegen baar.
 Durch die großartige Auswahl ist Jedem Gelegenheit geboten, billig einzukaufen zu können.

G. PRIET, Oldenburgerstraße,
 Bant.

Die erwarteten Schiffe „Hensla“ und „Meta“ sind beladen mit
prima
schott. Haushaltungs-Kohlen
 eingetroffen und empfehle ich solche bestens. Um baldgefl. Bestellungen bittet
H. Menken, Kopperhörn.

Durch Gelegenheit bin ich in Besitz von einigen Hundert Paar
Damen-Knopf- & Zugstiefeln,
Mädchen- und Kinder-Knopfstiefeln,
 sowie einer
Parthie Herren-Schaftstiefeln
 gekommen, welche, um schnell damit zu räumen, billig abgebe.

W. Leverenz,
 Wilhelmshaven, Roonstr. 76a.

Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender
 pro 1890

ist eben erschienen. Derselbe ist diesmal 20 Bogen stark und enthält: **Kalendarium** mit Geschichtskalender. Das **Wahlgeseh** für den deutschen Reichstag (mit Reglement). Die wichtigsten Bestimmungen aus den in Deutschland geltenden Vereinsgesetzen. Verzeichnisse der im Deutschen Reiche umlaufenden Banknoten. Außer **Kouros** gefasste Werthezeichen alter Währung, welche noch eingelöst werden. **Maass, Münz, Gewichts** und diverse **Berechnungs-Tabellen.** **Post- und Telegraphen-Tarif** für Deutschland und das Ausland. **Auszug aus dem deutschen Patent-Gesetz.** Das neue Gesetz, betreffend die **Gewerks- und Betriebsstätten-Genossenschaften.** Gesetz, betreffend die **Zwangs- und Alters-Versicherung.** **Einnahme- und Ausgabe-Tabellen.** **Schreib-Papier** mit Datum für Tages-Notizen.
 Der Kalender wurde wiederum in zwei Qualitäten hergestellt. 1. Qualität dreifachfarbig, (welche sich besonders steigender Beliebtheit erfreut), sehr gut gebunden, mit Gummiwand und mehr Schreibpapier wie Sorte 2. Preis 75 Pf. 2. Qualität, einfache Ausgabe, solid ausgestattet, etwas weniger Schreibpapier wie Sorte 1. Preis 50 Pf. Wiederverkäufer erhalten löhnenben Rabatt.
 Baldigen belangreichen Bestellungen sehen entgegen. Für pünktliche Lieferung können wir garantiren.
Wörlein & Comp., Nürnberg.

Garnirte und ungarirte
Damen- und Kinder-Hüte,
 Bänder, Federn, Rüschen, Hauben, Fidus,
Capotten, Tücher u. s. w.,
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
H. Lüschen, Bismarckstraße 17.

Oeffentliche
Gemeindebürger - Versammlung,
 im Saale des Hrn. Siems in Sedan,
 am Dienstag, den 19. November, Abends 8 Uhr.
Tagesordnung: Die Gemeinderathswahl.
 Referent: Herr Paul Hug.
 Um zahlreiche Beteiligung der Gemeindebürger ersucht
 Der Vorstand des Bürgervereins Bant.

=====
rothen Speise-Kartoffeln
 erhalte in den nächsten Tagen wieder frische Zufuhren. Gefällige Aufträge nehme entgegen und verspreche prompte und reelle Bedienung.
 Proben am Lager. Preise billig.
J. F. Gloystein, Bant.

Bekanntmachung.
 Vom 16. bis 23. November, von des Morgens 9-12 Uhr und Nachmittags von 1-6 Uhr werden in meiner Wohnung die Beiträge zur Armen- und Gemeindefasse Bant für die Zeit von Mai bis November 1889 erheben.
 Am 25. November findet die Erhebung in Neubremen bei Herrn **Zierösti** zu der eben angegebenen Zeit statt.
 Bant, den 12. November 1889.
Rüller,
 Rechnungsführer.

Schulacht Neubremen.
 Mittwoch, den 20. November cr., Nachm. von 2-6 Uhr:
Erhebung der Schulumlage
 vom Eintommen pro 1889/90, in meiner Wohnung, Grenzstraße 47.
 Neubremen, 14. November 1889.
 Der Schulrechnungsführer.

Große Parthie
Kleider-Stoffe,
 (doppeltbreit)
 wirklich gute Waare, empfehle, um damit schnell zu räumen, zu 50, 60, 65, 75 u. 80 Pf. pr. Mtr.
H. C. Tyarks, Belfort,
 Nordstraße.

Gebrannten Kaffee
 rein schmeckend, pr. Pfd. 1,20 Mtr. empfiehlt
E. H. Bredehorn,
 Neuestraße 7.

Empfehle:
00 Maß- 00
und Flaschen - Bier
 aus der
Dampfbrauerei von Th. Fetkötter
 in Zeven,
 in Gebinden von 15 bis 100 Litern.
 Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mtr.,
 Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 Mtr.,
 Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 Mtr.
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
J. Fangmann, Bismarckstr. 59,
 1 Treppe.

Empfehle mein
Kolonial- Waaren - Geschäft.
Phaumen pr. Pfd. 15 Pf.
Grüne Erbsen " 14 "
Semehl. Raffinade " 35 "
Zucker in Broden " 36 "
 Bei Abnahme größerer Quantitäten bedeutend billiger.
 Auch empfehle besonders
 sehr schönen gebr. Roggen,
 das Pfund 20 Pf.
G. Heilemann,
 Neubremen.

=====
Oberhemde
 in allen Größen stets vorrätig.
 Preise 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 und 5 Mtr.
 Nur beste Qualitäten.
Oberhemde
 werden in kurzer Zeit ohne Preiserhöhung nach Maass angefertigt.

Friedrich Hoting.
 Fertige
Särge
 sowie
 Leichen-Bekleidungs-Gegenstände und Grabkränze empfiehlt bei vorkommenden Trauerfällen
G. Priet, Bant,
 Oldenburgerstr. 1.

Empfange in den nächsten Tagen mehrere Waggons
rothe Brandenburger und weiße Zaderberger
Moor- und Sand-Kartoffeln,
 (prima Qualität)
 und gebe dieselben zu billigen Preisen ab. Um Bestellungen pünktlich auszuführen, bitte dieselben rechtzeitig zu machen.
H. Lückener, Bant,
 Adols- und Aunenstr.-Ecke.
 Bringe auch mein Brennmaterialien-Geschäft in gütige Erinnerung. Für gute und reelle Bedienung werde ich stets Sorge tragen.
 D. D.

Fertige Särge
 und
 Leichenbekleidungs - Gegenstände,
 empfiehlt in großer Auswahl
F. Harms, in Bant,
 Margarethenhof Nr. 3.
Echten
Bremer Korn,
 garantiert rein, pr. Flasche 50 Pf., empfiehlt
E. H. Bredehorn,
 Neuestraße 7.

Bürgerverein Bant.
 Sonnabend, den 16. November cr., Abends 8 Uhr:
Monats-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Erhebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Gemeinderathswahl. (Bericht der Kommission).
 4. Verschiedenes.
 Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen wird um das Erscheinen aller Mitglieder ersucht.
Der Vorstand.

